

Update Nr. 11 zum IQMF-Qualitätsmanagement-Handbuch, April 2007

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Einleitung: Alle reden vom Wetter – Wir auch!

1.1 Die echte Ernüchterung: Gastkommentar von Dr. Michael Lang:  
Qualitätssicherung durch Berichtspflicht in der Psychotherapie?

1.2 Die echte Erleichterung: Das QM-Modell von IQMF® besteht den Test!

### 2. Unser Schwerpunkt-Thema: Wird die Psychoanalyse in ihrer bisherigen Form durch das QM-Modell der KBV (QEP®) abgeschafft?

2.1 Vorläufige Bewertung des QM-Systems QEP® in Hinblick auf seine Anwendbarkeit für Psychotherapie-, insbesondere Psychoanalyse-Praxen

### 3. Praxisführung und Grundlagen des Qualitätsmanagements für Einzelpraxen, insbesondere für Psychotherapeuten, nach dem Modell von IQMF®

3.1 IQMF-QM-Handbuch, Kurzversion für Psychotherapie-Einzelpraxen

3.2 Neue QM-Dokumente

### 4. Qualitätsverbesserung

4.1 QM-Seminare durch IQMF®

4.2 Gesetz muss sein!

4.3 Nie wieder Nadelstichverletzung!

### 5. Vorgehensweise bei der Handbucherstellung

5.1 Technische Hinweise

5.2 Bastel-Anweisung für Flow-Charts

5.3 Erstellung neuer QM-Dokumente

5.4. Pflege aller QM-Dokumente

### 6. Wichtige Begriffe

### 7. Eine häufig gestellte Frage: Ist das QM-System von IQMF® mit den Richtlinien des G-BA und mit QEP® kompatibel?

### 8. Innovation

8.1 Qualitätssicherung einmal anders: Die Bildungsmangel

8.2 Die eigene Home-Page (hat's in sich...)

### 9. Literatur-Tipp

### 10. Unsere Web-Adressen-Bibliothek

### 11. Handbuch-Bestellung

Seemüllerstr. 6  
D – 81549 München  
Tel.: 089 4807704 oder 44439483  
Fax 089 487383  
[www.iqmf.de](http://www.iqmf.de)  
e-mail: [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de)

Bankverbindung  
Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 7999 23-803

Umsatzsteuernummer 143/151/00535

Geschäftsführer  
Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt

©IQMF, Dr. Alexander Vogt  
USt-IdNr. DE232212436  
HRB München 150931

## 1. Einleitung: Alle reden vom Wetter- Wir auch!

Spätestens seit dem letzten Wetterbericht der UNO und dem Werbefilm des ehemaligen Vize-Präsidenten der USA, Al Bore, wissen oder ahnen wir, dass es mit dem schönen Wetter bergauf und mit uns bergab gehen wird.

### **QM leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimakatastrophe.**

Diese unbequeme Wahrheit wollen wir Ihnen nicht vorenthalten:

Unzählige Papiere, die niemand braucht und niemand liest, werden bedruckt, gelagert und schließlich wieder klammheimlich entsorgt.

Als Erstes vernichten wir die finnischen Urwälder, dann geht's wieder mal nach Russland und so fort.

Zum Schluss ab in die Wüste Sahara ohne Flyer, Faltblätter und Therapieverträge usw....

Muss das sein?

Ein paar Beispiele: Für „Super-QM“ brauchen Sie in Ihrer Praxis Flyer, Info-Broschüren, Faltblätter in 64 Sprachen, Patienten-Akten, Therapieverträge und Visitenkarten mit Ihrer stattlichen Titelsammlung.

Unsere Öko-Alternativen finden Sie in der folgenden Tabelle:

<b>Aktion</b>	<b>Jährliches Verschwendungspotential für 120.000 Organmedizin und 20.000 Psychotherapie-Praxen</b>	<b>Einsparungsmöglichkeiten</b>	<b>Bemerkung</b>
Listen mit Leistungsspektrum Praxis-Info etc.	Jeweils 140.000 x 1.000 = 140.000.000 Stück	Nur als Aushang! Bei Bedarf ausdrucken	Flyer is out
Anamnese, Diagnostik, Therapie	Weg damit: Amazonas-Urwald (über die Jahre)	Gleich in PC eintippen	Datensicherung ernst nehmen
Patienten-Info <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien</li> <li>• SH-Gruppe</li> <li>• PT-Info</li> </ul>	Siehe oben	Bei Bedarf ausdrucken	Nicht vorhalten!

• PT-Vertrag			
Patientenaufklärung		Bei op's schriftlich	Ansonsten genügt Notiz im PC
IGEL-Leistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• INFO</li> <li>• Aufklärung</li> <li>• Abdingungserklärung</li> </ul>	Jeweils 140.000 x 1.000 = 140.000.000	Aushang  Bei Bedarf ausdrucken	
QM-Handbuch	140.000 x 100 Seiten = 14.000.000 Seiten	Nur als PC-HB! Maximal 15 bis 30 Seiten für's HB	Papier is out
Arbeitszeit	Unzählige Nachtschichten für QM	QM-Arbeit nur noch bei Tageslicht	Glühbirne is out
Notizzettel	140.000 x 100 = 14.000.000	Unbedruckte Rückseite von Werbebotschaften etc. verwenden	Irgendeinen Sinn muss Werbung ja bekommen
Visitenkarten	140.000 x 1.000 = 140.000.000	? selbst ausdrucken? ? Von Hand auf Altpapier?	Nicht als Notizzettel benutzen lassen

### **1.1 Die echte Ernüchterung: Gastkommentar von Dr. Michael Lang: Qualitätssicherung durch die Berichtspflicht in der Psychotherapie?**

Für Leistungen aus den Kapiteln 35.1 und 35.2 des EBM ist ab dem 1.1.2007 für alle Psychotherapeuten die quartalsweise Berichtspflicht an den Hausarzt des Patienten verbindlich festgelegt.

**Erfolgt kein Bericht über die stattgefundenene Behandlung, wird die Psychotherapie nicht vergütet.**

**Vergessen sie deshalb nie, für jeden Patienten die EBM-Ziffern für die Berichte in der Quartalsabrechnung anzugeben (je nach Rechtslage die 01600 oder die 01601)!**

Sie bekommen je nach angesetzter Ziffer und je nach Tauchtiefe des Punktwertes zwischen 3.- Euro und 10.- Euro pro Therapiebericht vergütet.

Überlegen Sie selbst: Ökonomisch dürfen Sie diesen Unsinn nicht betrachten, da hilft wie so oft in Ihrem Berufsleben nur die ideelle Überhöhung:

Die Abfassung eines Behandlungsberichts kann eine wertvolle Anregung zur Selbstreflexion über das stattgefundenene therapeutische Geschehen darstellen, eine

Hilfe bei der Dokumentation der Psychotherapien sein und einen neuen Höhepunkt der kollegialen Zusammenarbeit markieren.

Und da ja Reflektion nie schadet, bietet unser Gastkommentar von Dr. Michael Lang, FA für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalytiker, Lehrtherapeut und Supervisor, einige wertvolle Anregungen zum Thema:

Klicken Sie auf den folgenden Link:

[Lang, Berichtspflicht 070205](#) (kann bei IQMF® angefordert werden)

**Die kleine Erleichterung:** Für nur 120.- Euro bekommen Sie vom Kohlhammer-Verlag auf CD-ROM alle Arzt- und Psychotherapeuten-Adressen (quasi geschenkt, dafür aber nicht auf dem neuesten Stand...). Von dieser CD-ROM können Sie über Psyprax® alle notwendigen Adressen exportieren sowie abspeichern und sparen sich für die vielen Behandlungsberichte lästige Tipparbeiten.  
Tipp: Dr. Wollschläger

## **1.2 Die echte Erleichterung: Das IQMF®-QM-Modell besteht den Test**

### **1.2.1 Kompatibilität mit den Anforderungen des G-BA**

Das IQMF®-QM-Modell ist mit den QM-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) vollständig kompatibel. Klicken Sie auf den folgenden Link und Sie werden feststellen, dass jede G-BA-Anforderung mit mindestens einem unserer Dokumente unterlegt, also erfüllt werden kann:

[01 G-BA QM 051018 V2](#)

### **1.2.2 Kompatibilität mit QEP®, dem QM-Modell der KBV**

Zur Freude und Beruhigung unserer Anwender ist unser IQMF®-QM-Modell auch mit dem QM-Modell QEP® der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kompatibel. Das gilt auch für unser IQMF®-QM-Kompakt-Handbuch, wie Sie sich nach anklicken des folgenden Links überzeugen können:

[Formular F 1.2.2.1 QEP-Kompatibilität PT](#)

Zu sämtlichen Kernzielen des QEP® Qualitätsziel-Katalogs (Ausgabe 2005) gibt es von IQMF® praktische QM-Dokumente.

Die **echte Erleichterung** nicht nur für Ihren Geldbeutel, sondern auch diejenige für Ihren Arbeitsaufwand und Ihr positiv gestimmtes Lebensgefühl bietet Ihnen bezüglich QM in unserer Berater-Republik Deutschland mit ihren 77.000 Beratern, die wie die Geier über unsern Köpfen kreisen und nur unser Bestes wollen (nämlich unser Geld), eigentlich nur **IQMF®** in Zusammenarbeit mit **Psyprax®** mit seinem absolut kostengünstigen und einfach anwendbaren QM-System.

Und hier beginnt Ihr persönliches Risiko-Management!

Halten Sie den bürokratischen Aufwand in Ihrer Praxis so gering wie möglich. Denn nur durch Erleichterungen im beruflichen Alltag erhalten Sie Ihre Arbeitsfähigkeit langfristig.

Ein gut durchdachtes QM-System kann Ihnen dabei helfen, solange es nicht selbst zum bürokratischen Monster entartet.

Am Besten: Sie halten sich an das schlanke QM-Modell von IQMF®!

Mit Besitz und Lektüre von IQMF-Handbuch und der Lektüre der zugehörigen Updates erfüllen Sie einen wichtigen ersten Schritt zur QM-Einführung, den der sog. Befähigung.

Danach müssen Sie, z.B. anhand der Updates, prüfen, ob Sie in Ihrer täglichen Praxis bereits QM-Elemente durchführen. Das wäre ein erster Schritt.

**Besonderer Service von IQMF® und Psyprax®:**

**In unseren Updates von April 2006, Oktober 2006 und April 2007 finden Sie die G-BA-Richtlinien erklärt und mit über 100 QM-Dokumenten hinterlegt:**

[01 G-BA QM 051018 V2](#)

Sie können sich bei Ihren QM-Bemühungen auf unsere Updates verlassen, die eine schrittweise und allmähliche Einführung von QM in der Praxis erlauben und den Richtlinien des G-BA entsprechen.

Unser IQMF®-QM-System ist inhaltlich mit QEP® der KBV und den QM-Richtlinien des G-BA vollständig kompatibel, da sich letztlich alle QM-Systeme an der DIN EN ISO 9001:2000 orientieren.

Unser IQMF®-QM-System mit seinen regelmäßigen Quartals-Updates ist nicht nur zeitsparend und kostengünstig, sondern auch einfach anwendbar, umfassend und kollegenfreundlich.

Vor allem vermeiden wir Bürokratie fördernde Redundanz!

**Unsere Bitte an alle Psyprax-Nutzer:**

- Bezahlen Sie bitte das von Psyprax mitgelieferte IQMF®-QM-Handbuch,
- lesen Sie die dazugehörigen Updates,
- setzen Sie die vorgeschlagenen Themen in die Tat um und
- kaufen Sie für das viele gesparte Geld all das, was Sie schon immer mal haben wollten, z. B. ein neues Fahrrad, oder
- machen Sie erholsamen Urlaub (auch Zeit-Management ist QM!).

und jetzt viel Freude bei der Umsetzung,

Ihr

Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt  
Leiter des Instituts für Qualitätsmanagement und Fortbildung (IQMF®)  
Ärztliches Qualitätsmanagement, Zertifizierter QEP®-Trainer

München, April 2007

**2. Unser Schwerpunkt-Thema: Wird die Psychoanalyse in ihrer bisherigen Form durch das QM-Modell der KBV (QEP®) abgeschafft?**

**2. Fortsetzung**

In diesem Beitrag wollen wir der Frage nachgehen, ob durch die Anforderungen, die das Qualitätsmanagement-System QEP® der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) an Ärzte und Psychotherapeuten stellt, die klassische Psychoanalyse soweit verändert werden wird, dass sie in ihrer bisherigen Form nicht mehr bestehen kann oder eben ein neues theoretisches Fundament braucht, um weiter existieren zu können.

In der Reihenfolge unserer Betrachtung richten wir uns nach dem QEP® Qualitätsziel-Katalog kompakt, Version 2005 der KBV.

Dieser ist in fünf Bereiche gegliedert. Insgesamt gibt es 63 Kernziele, die unbedingt erfüllt sein sollten, um das QEP®-Zertifikat zu erlangen (manche brauchen so was). Darüber hinaus gibt es weitere 173 Qualitätsziele, deren Erfüllung dann den zusätzlichen exzellenten Qualitätsstand einer Praxis anzeigt.

Übergeordnete Qualitätsziele sind mit ÜZ, Kernziele mit K 1-63, die weiteren Ziele mit EZ im Text gekennzeichnet.

**A. Patientenversorgung**

Seemüllerstr. 6  
D – 81549 München  
Tel.: 089 4807704 oder 44439483  
Fax 089 487383  
[www.iqmf.de](http://www.iqmf.de)  
e-mail: [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de)

**Bankverbindung**  
Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 7999 23-803

Umsatzsteuernummer 143/151/00535

**Geschäftsführer**  
Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt

©IQMF, Dr. Alexander Vogt  
USt-IdNr. DE232212436  
HRB München 150931

**Fortsetzung 2:**

Zu **Kernziel 18**, S. 39 ff gehört das EZ, das fordert, regelmäßig Diagnose und Therapieziele zu überprüfen, an sich das Normalste in der ärztlichen Welt.

Für die Psychoanalyse speziell birgt dies jedoch gleich zwei Innovationen:

Zum Einen sollen Therapieziele definiert und regelmäßig überprüft werden, zum Anderen sollen die Diagnosen regelmäßig überprüft werden. Letzteres bedeutet bei Wegfall der Diagnose wegen Gesundung die Psychoanalyse auf Kassenkosten zu beenden!

Die von manchen Psychoanalytikern favorisierte lebenslange Psychoanalyse lässt sich unter Berücksichtigung der QEP-Prinzipien nicht mehr auf Kassenkosten durchführen.

Ein weiteres EZ sieht katamnestische Untersuchungen verbindlich vor. Die Krankenkassen und KVen planen hier bereits verpflichtende Maßnahmen für alle Therapierichtungen. Die freiwillige Katamnese ist damit dann in Zukunft obsolet.

**Kernziel 20**, S. 44, hat die jetzt obligatorische Berichtspflicht bereits vorweggenommen. Die Privatheit und Intimsphäre von Psychotherapien wird damit mehr und mehr der Vergangenheit angehören.

Wesentliche Wirkmechanismen der psychoanalytischen Kur, z. B. frei schwebende Aufmerksamkeit und feie Assoziation dürften schwere Beeinträchtigungen erfahren und es sei dahingestellt, inwieweit unter den so installierten Rahmenbedingungen überhaupt noch Psychoanalyse funktionieren kann. Die VT dürfte in Zukunft die einzige kassenfinanzierte Therapieform bleiben, da sie derlei Probleme nicht stören werden.

Ein dazu gehöriges EZ propagiert die Zusammenarbeit mit und Überleitung zu anderen Einrichtungen und Anbietern im Gesundheitswesen, was durchaus sinnvoll sein kann, jedoch im Rahmen einer Psychoanalyse unter Umständen als Kunstfehler gewertet werden muss, da es Agieren begünstigen kann.

Auch hier läuft die Psychoanalyse Gefahr, plötzlich außerhalb vernunftgestützter Therapieformen gesehen zu werden.

**Kernziel 21**, S.48, dient der Förderung von Prävention.

Sicherlich ist es sinnvoll, Patienten zu gesundheitsbewusstem Verhalten anzuregen. Ob und wie dies aber im Rahmen einer Psychoanalyse geschehen kann, muss erst noch entwickelt werden, da es doch ein aktives und steuerndes Therapeutenverhalten voraussetzt.

QEP® erwartet auch vom Psychoanalytiker, dass er über präventive Leistungen bezüglich Sport, Ernährung, Sexualität etc. informiert oder sogar selbst anbietet.

Hierdurch erfährt das bisherige Berufsbild vom zurückhaltenden, Distanz wahrenenden, dafür Übertragung und freie Assoziation fördernden Psychoanalytiker eine



grundlegende Wandlung zum polymorph-perversen Berater. Die Psychoanalytische Theorie gibt das bislang nicht her, müsste demnach umgeschrieben werden. Was dann noch von der Psychoanalyse bleiben kann, ist doch sehr die Frage.

**Kernziel 22**, S. 51, widmet sich der Notfallversorgung.

Ärztliche PsychoanalytikerInnen sollten sich die Frage stellen, welche Notfallausrüstung sie in ihrer Praxis vorhalten wollen und/oder müssen.

Auch auf einen, den aktuellen medizinischen Erkenntnissen entsprechenden Kenntnisstand sollte stets geachtet werden.

Unter Umständen fördert das Wissen um die vorhandene Notfallausstattung eine Neigung der ärztlichen Psychoanalytiker zu aktiverem Vorgehen in ihren Therapien. Eine interessante Fragestellung, die derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

## **2.1 Vorläufige Bewertung des QM-Systems QEP® in Hinblick auf seine Anwendbarkeit für Psychotherapie-, insbesondere Psychoanalyse-Praxen**

Hier könnte sich klammheimlich ein Desaster für Psychoanalytiker und Psychoanalytikerinnen anbahnen, das vermutlich in den Chefetagen der Psychotherapeutenkammern und diverser Berufsverbände noch gar nicht erfasst wurde.

Eines der Kernelemente des Qualitätsmanagements nach QEP® für Psychotherapeuten ist die Schaffung und Dokumentation klarer Vorgehensweisen in der Psychotherapie sowie deren kontinuierlicher Messung bezüglich Ergebnisqualität.

Auch von Psychoanalytikern wird nach QEP® verstärkt Aktivität nach ärztlichem Vorbild eingefordert. Die in der Psychoanalyse bisher wirksame Zurückhaltung des Therapeuten wird wohl auf Dauer nicht mehr geduldet werden (im Sinne der Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven: Aktivere Behandlung führt zu kürzeren und damit kostengünstigeren Therapieverläufen. Es können (und sollen wohl auch) mehr Patienten in der gleichen Zeit und damit zum letztlich selben Honorar behandelt werden.

Verschnaufpausen auf Kassenkosten dürfte es über Kurz oder lang nicht mehr geben. Ausgebrannte Therapeuten sind allerdings zwangsläufig schlechte Therapeuten.

Dies führt zwangsläufig zur Schaffung einer neuen Therapieform, der verhaltenstherapeutischen Psychoanalyse, und gleichzeitig zur Abschaffung der herkömmlichen Psychoanalyse.

Ungeklärt ist, welche Abrechnungsziffern dafür angesetzt werden dürfen.

Diese (Skandal?)-Reihe wird fortgesetzt. Es gibt schließlich noch 41 weitere Kernziele, die für Psychoanalytiker zu hinterfragen sich lohnen.



### **3. Praxisführung und Grundlagen des Qualitätsmanagements für Einzelpraxen, insbesondere für Psychotherapeuten, nach dem Modell von IQMF®**

Psychotherapeutische Praxen sind zumeist als Einzelpraxen organisiert und deshalb sieht für diese Einzelpraxen ein QM-System naturgemäß anders aus, als ein QM-System für Praxen mit Geräten und Personal.

Das QM-Modell von IQMF® hilft Ihnen, diesen speziellen Anforderungen einfach, Zeit und Kosten sparend gerecht zu werden.

IQMF® hat dazu eigens für Einzelpraxen ein QM-Modell entworfen, das den QM-Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) gerecht wird.

Grundlage des QM-Modells für Einzelpraxen von IQMF® ist das QM-Handbuch in seiner Kurzversion.

Es kann im besonders eiligen Extremfall auch einfach abgepinselt werden.

#### **3.1 QM-Handbuch, Kurzversion für Psychotherapie-Einzelpraxen**

Die jeweils neueste Fassung unserer Kurzversion eines QM-Handbuchs, die besonders für Einzelpraxen geeignet ist, also z. B. für Psychotherapie-Praxen:

[QM-HB Kurzversion PT, Fassung 070405](#)  
erhalten Sie bei IQMF®.

Wir haben aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit unsere Kurzversion des QM-Handbuches für Einzelpraxen neu gegliedert:

1. Praxisbeschreibung
2. Patientenorientierung
3. Qualitätssicherung
4. Praxisorganisation
5. Risikomanagement

Sie finden im obigen QM-HB die wesentlichen Handbuchkapitel der Kurzversion eigens aufgeführt.

In der Kurzversion können Sie zu jedem Kapitel ein oder mehrere Muster-Formulare, Checklisten und andere Dokumente anklicken, abspeichern und nach Ihren individuellen Bedürfnissen umgestalten.

Es sind in diesem Update noch nicht alle Punkte vollständig ausgeführt und mit den zugehörigen Dokumenten versehen.

Dies erfolgt nach und nach mit den nächsten Updates.

So haben Sie aber auch nicht allzu viel auf einmal zu tun.

#### **3.2. Neue QM-Dokumente:**

Seemüllerstr. 6  
D – 81549 München  
Tel.: 089 4807704 oder 44439483  
Fax 089 487383  
[www.iqmf.de](http://www.iqmf.de)  
e-mail: [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de)

**Bankverbindung**  
Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 7999 23-803

Umsatzsteuernummer 143/151/00535

**Geschäftsführer**  
Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt

©IQMF, Dr. Alexander Vogt  
USt-IdNr. DE232212436  
HRB München 150931

Diesmal haben wir Ihnen die folgenden Dokumente neu hinzugefügt, die Sie bei Bedarf für Ihre tägliche Arbeit verwenden, nach eigenen Bedürfnissen gestalten und Ihrem QM-Handbuch hinzufügen können:

Ziele braucht der Mensch. Diesen Grundgedanken hat die Qualitätswissenschaft dankbar aufgegriffen und für funktionierende und lebendige QM-Systeme das Vorhandensein von zu verwirklichenden Qualitätszielen als *conditio sine qua non* festgestellt. Eine kleine Starthilfe bietet Ihnen unsere freie Sammlung

- [Liste L 1.7 Qualitäts-Ziele](#)

Da neuerdings alle vom Wetter reden, wollen wir da keinesfalls hintan stehen. Deshalb hier der praktische Öko-Check:

- [CL 13.1 Oeko-Checkliste](#)

Da Gesetz sein muss, ebenso wie seine Einhaltung, deshalb hier die entsprechende Liste:

- [Aushangpflichtige Vorschriften 040703](#)

Zur erfolgreichen burn-out-control darf die folgende Checkliste nicht fehlen:

- [CL 5.7.1 Sieg ueber die Stress-Depression 070304](#)

Unser Kollege Peter Stimpfle hat uns netterweise die folgenden QM-Dokumente zur Ansicht zur Verfügung gestellt:

- [..\IQMF-Update\Anmeldeblatt 070215](#)
- [..\IQMF-Update\Terminzettel\\_Praxis 070215](#)

Da wir selbstverständlich stets an der Verbesserung unseres QM-Systems arbeiten, hier die Praxis-Testaments-Turbo-Version V2 (!), auch geeignet für Mitglieder bewaffneter Streitkräfte, Hobby-Angler und Persien-Touristen:

- [Formular F 7.6.1.1 Praxis-Testament V2](#)

Den Datenschutz gibt's jetzt auch als praktische Checkliste

- [CL 4.6 Datenschutz](#)
- **Last not least:** [Formular F 1.2.2.5 Allgemeine Vorlage](#) kann als Vorlage für weitere Praxis-Dokumente verwendet werden.

#### **4. Qualitätsverbesserung**

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung im Sinne einer optimierten Patientenversorgung ist das Ziel eines jeden QM-Systems.

Wir bieten Ihnen daher zur Unterstützung Ihrer Bemühungen, Ihr praxisindividuelles QM-System einzurichten und ein dazugehöriges QM-Handbuch zu erstellen, regelmäßig

#### **4.1 QM-Seminare**

an.

Hier geht's zu den **Informationen** über unsere 4-stündigen Kompaktseminare, in denen Ihnen alles Wesentliche über QM, Praxis-Organisation und QM-Handbuch-Erstellung vermittelt wird.

#### **Leitung:**

Frau Dipl.-Psych. Lisa Gerz-Fischer, Dr. med. Peter Wollschläger und Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt, Dipl.-Psych. Manfred Junge

#### **Termine:**

Jeweils **Freitag**, 14 Uhr bis 18 Uhr in München,

am **15.06.2007**

weitere Termine in Planung

**Fortbildungspunkte:** Die Bay. Landesärztekammer und die Psychotherapeutenkammer Bayern erkennen jeweils 6 FOBI-Punkte an.

**Anmeldung bei IQMF, Tel. 089-4807704, Fax 089-487383, [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de):**

**Hier geht's zum Anmeldeformular:**

[SeminareQualitPsyprax070216](#)

Mindestens einmal jährlich bieten wir ein **QM-Kompakt-Seminar für Fortgeschrittene** an.

Unser letztes Fortgeschrittenen-Seminar am 15.09.2006 wurde von den Teilnehmern als sehr hilfreich empfunden.

Teilnahmebedingung ist, bereits ausgearbeitete Themen, Formulare, Dokumente, sowie den eigenen Laptop zur gemeinsamen Arbeit und Diskussion mitzubringen. Wir wollen alle voneinander lernen!

Bei Interesse lassen Sie sich unter Tel. 089-4807704 vormerken.

### **Seminare zur Antragsstellung in der Psychotherapie**

Zur ständigen, häufig frustrierenden und zeitintensiven Praxisbaustelle „Therapieanträge an den Gutachter“ bieten wir jetzt Seminare an, die Ihre Lebensqualität als Psychotherapeut/in nachhaltig verbessern können:

#### **Seminar Anträge Psyprax 070413**

Termin: Freitag, 13.04.2007  
Zeit: 14 bis 19 Uhr  
Ort: München, Reisingerstr. 4, 80336 München  
FOBI-Punkte beantragt.

Weitere Seminartermine in Planung.

### **4.2 Gesetz muss sein!**

Wie Sie sicher alle längst wissen oder zumindest wissen sollten, müssen Sie in Ihrer Praxis alle auslegungspflichtigen Gesetze und Vorschriften aushängen.

Rümpfen Sie zu diesem Thema nicht vorschnell Ihre Nase, weil Ihnen das vielleicht übertrieben erscheinen mag. Denn die Sinnhaftigkeit dieser gesetzlichen Vorschrift wird sich Ihnen zwanglos erschließen, wenn Sie sich Ihre eigene Situation vor Augen halten:

Sie sind ein junger dynamischer und sehr männlicher Psychotherapeut, der mit 39 Jahren plötzlich feststellen muss, dass ihm die Zeit davonläuft und er deshalb doch noch schnell mal Mutter werden sollte.

Nach vollbrachter Liebesmüh klicken Sie einfach auf den Link des

Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik  
[www.lfas.bayern.de](http://www.lfas.bayern.de)

und schon können Sie alle notwendigen Mutterschaftsrichtlinien downloaden und ausdrucken!

Vergessen Sie keinesfalls, rechtzeitig Ihren Mutterschaftsurlaub bei sich einzureichen.

Gesetz vollbracht!

Sollten Sie dann kurz darauf Ihr Kind in Ihrer Praxis mitarbeiten lassen wollen (flauschiger Strampelanzug), drucken Sie dazu einfach alle Jugendarbeitsschutzgesetze aus, u. s. w....

Wie Sie sehen, für alles gibt unser Gesetzesdschungel etwas her.

#### **4.3 Nie wieder Nadelstichverletzungen!**

Auch wenn es in Psychotherapie-Praxen in der Regel nicht zu Nadelstichverletzungen kommen mag, erlauben wir uns, auf die Novelle der „Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)“ vom 12.06.2006 hinzuweisen, die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ([www.baua.de](http://www.baua.de)) veröffentlicht wurde.

Siehe auch unter:

[www.nadelstichverletzung.de](http://www.nadelstichverletzung.de)

Verletzungssichere Instrumente z. B. bei Injektion und Blutentnahme sind jetzt Pflicht!  
Von Safety first gibt es unter obiger Webadresse ausführliche Infos,

#### **5. Vorgehensweise bei der Handbuch-Erstellung:**

Wenn Sie sich schließlich irgendwann an die Erstellung Ihres Qualitätsmanagement-Handbuch wagen, denken Sie bitte daran, dass Sie keinen Roman von 900 Seiten Umfang verfassen sollen, wie es uns Günther Grass täglich vormacht, sondern Sie sollen versuchen, nur das Wesentliche und wirklich Nötige in Ihrem QM-Handbuch niederzulegen.

Unter Umständen kommen Sie schon mit **15 bis maximal 30 Seiten** aus!

Am Einfachsten ist es, sich unserer QM-Handbuch-Vorlage zu bedienen und ohne jede Scheu das für Ihren Praxistyp und Ihre Bedürfnisse Notwendige daraus zu entnehmen.

Bei Qualitätsmanagement und IQMF®-QM-Handbuch müssen wir umdenken, denn da wir nicht für jede/n der etwa 142.000 niedergelassenen KollegInnen ein eigenes individuelles QM-Handbuch schreiben wollten, haben wir einen Prototyp geschaffen:

- Eigene Kreativität ist hier erlaubt und erwünscht
- Alle Texte und Dokumente sollen und dürfen nach eigenen Erkenntnissen und Bedürfnissen verändert werden
- Die beste Lösung soll dargestellt und umgesetzt werden
- Verbesserungsvorschläge sind uns willkommen!

Die Erstellung Ihres **QM-Handbuches im Psyprax-System** zeigt Ihnen unser Autor Dr. Peter Wollschläger auf.

Den Text dazu können Sie bei IQMF® anfordern:

[wie\\_kann\\_ich\\_mein\\_eigenes\\_Praxishandbuch\\_erstellen](#)

## **5.1 Technische Hinweise**

Für diejenigen, die ihr QM-Handbuch in elektronischer Form erstellen:

- legen Sie auf ihrem Computer einen eigenen Ordner dafür an, z.B. „Mein QM-Handbuch“.
- Wählen Sie einen Prozess aus, der in der Praxis eingeführt werden soll,
- Kopieren Sie die dazu gehörenden Dokumente aus dem IQMF-QM-Handbuch in den eigenen QM-Ordner, diese sind dadurch nicht mehr schreibgeschützt,
- Verändern Sie danach die kopierten Dokumente nach eigenen Bedürfnissen
- Praxislogo in die Kopfzeile setzen
- Versionsnummer rechts oben nach jeder Änderung des Dokuments anpassen
- In der Fußzeile müssen Datum und Zeichen eingefügt und bei Änderung eines Dokuments angepasst werden
- Abspeichern nicht vergessen!
- Bei Bedarf können Dokumente ausgedruckt werden (z.B. zu Unterschriftszwecken oder als Aushang)
- Um Dokumentensalat zu vermeiden, sollte immer nur ein einziges QM-Handbuch mit der gerade gültigen Dokumenten-Version in der Praxis existieren!

Wer lieber mit Papier arbeitet, kopiert sich die benötigten Dokumente aus dem IQMF-HB-Ringordner und ergänzt, bzw. ändert sie nach seinen individuellen Bedürfnissen unter Beachtung der oben aufgeführten Regeln zur Dokumentenerstellung.

Die Dokumente des IQMF-QM-Handbuchs sind so gestaltet worden, dass sie in den meisten Praxen ohne große Änderungen übernommen werden können.

## **5.2 Bastel-Anweisung für Flow-Charts**

Möchten Sie sich eine Flow-Chart (FC) für einen Ihrer Praxis-Prozesse erstellen, so

- Kopieren Sie sich eine passende FC in Ihr individuelles QM-Handbuch
- Prüfen Sie, ob sie die FC ohne Änderungen übernehmen können
- Wenn Sie den Text in den Symbolen ändern wollen, klicken Sie diese an und überschreiben den dort befindlichen Text, löschen den unpassenden Text, Abspeichern nicht vergessen!
- Wollen Sie neue Symbole (für Prozess-Schritt, Entscheidung, Verzweigung etc.) einfügen, weil Sie Ihre Praxis-Prozesse lieber komplizierter als einfach darstellen, können Sie mit jedem Windows-Word- oder Office-Programm solche erstellen.
- Kennen Sie sich mit Word oder Office nicht so gut aus, so können Sie eine eigens von Ihnen kopierte FC „ausplündern“, indem Sie in dieser die gewünschten Symbole mit der linken Maustaste anklicken, die Maustaste



gedrückt halten und das Symbol in Ihre eigene FC, die natürlich gleichzeitig auf Ihrem PC geöffnet sein muss, herüberziehen. Schon kopiert!?

### **5.3 Erstellung neuer QM-Dokumente**

Zur Erstellung eigener QM-Dokumente verwenden Sie am besten unser Formular F 1.2.2.5 Allgemeine Vorlage

#### [Formular F 1.2.2.5 Allgemeine Vorlage](#)

Beachten Sie dabei immer, in die

- Kopfzeile, Ihr Logo oder einfach Ihren Praxisnamen einzusetzen
- Fußzeile einzugeben, wer wann das Dokument erstellt, geändert und freigegeben hat.
- Vergessen Sie nicht, bei Änderungen/Verbesserungen, die Versions-Nummer +1 zu ändern!

Sie können nach Belieben Tabellen oder Texte einsetzen, gerade so, wie es die Praxisbedürfnisse erfordern.

### **5.4. Pflege aller QM-Dokumente**

#### **Drei heiße Tips:**

- Vergessen Sie nicht, bei allen QM-Dokumenten, die Sie (mindestens einmal jährlich) überprüft haben, das entsprechende Datum in der Fußzeile bei „Check am...durch...“, einzutragen, sonst gilt's nicht.
- Sollten Sie eine Änderung am Formular vornehmen, denken Sie bitte daran, die Versions-Nr. oben links um eine Zahl zu erhöhen, das macht sich immer gut.
- Die Vorgängerversion legen Sie in einen eigenen (elektronischen) Ordner, z. B. „Alter Q-Mist“, oder so ähnlich, ab.

## **6. Wichtige Begriffe**

finden Sie zum einen im IQMF-QM-Handbuch erklärt und zum anderen in unserem IQMF-QM-Lexikon.

Unser QM-Lexikon wird nach und nach erweitert. Schauen Sie also ab und an mal rein.

Diesmal widmen wir uns der Sushi-Fraktion.

Die Japaner sind bekannter Massen nicht nur Großmeister in Sachen Ästhetik,  
Verarbeitung von Urwäldern in Esststäbchen und Verpackungsmaterial,

Verpackungskunst,  
Wissenschaftlicher Walfang  
und  
Zen,

die Japaner sind auch in der Qualitätswissenschaft und ihrer praktischen Anwendung weltweit führend.

Deshalb gibt es auch viele japanische Begriffe im Bereich des Quality Management und vor Allem des Total Quality Management (TQM).

Eine Auswahl (Quelle: Kamiske & Brauer, siehe Literatur-Liste)

- Gemba
- Heijunka
- Kaizen
- Die drei Mu: Muda, Mura, Muri
- Poka Yoke
- Die fünf S: Seiri, Seiton, Seiso, Seiketsu, Shitsuke

Unser

[IQMF-QM-Lexikon 070406](#)

können Sie bei IQMF® anfordern.

## **7. Häufig gestellte Fragen (FAQ), Fortsetzung**

### **7.32 Ist das QM-System von IQMF® mit den Richtlinien des G-BA und mit QEP® kompatibel?**

Sämtliche Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses der Kassen und Ärzte (G-BA) zu QM werden von unserem QM-Modell erfüllt.

Siehe auch:

[01 G-BA QM 051018 V2](#)

(Text kann bei IQMF® angefordert werden)

Unser QM-Modell für Einzelpraxen ist mit den dafür relevanten Anforderungen des QEP®-Modells der KBV kompatibel.

Siehe auch:

[Formular F 1.2.2.1 QEP-Kompatibilität PT](#)

(Text kann bei IQMF® angefordert werden)

## **8. Innovation:**

Nachdem wir alle glaubten, jahrelang im gleichen Stil wie immer weiterarbeiten zu können, überrollt uns nun eine Gesundheitsreform nach der anderen und wir müssen uns dringend mit den neuen Gegebenheiten und Änderungen vertraut machen (auch wenn diese keine lange Halbwertszeit haben), um nicht eines schönen Tages unfreiwillig zum „Downshifting“ verdammt zu sein (siehe Update Januar 2007 Kap. 9).

Auf jeden Fall gilt es, die neuesten Entwicklungen in Ihrem Arbeitsbereich aufmerksam zu verfolgen.

### **8.1 Qualitätssicherung einmal anders: Die Bildungsmangel**

Jetzt werden Sie sicher gleich schadenfroh anmerken, „Wer im Glashaus sitzt...“  
Leider, leider grundlos, denn die Bildungsmangel gibt es wirklich: Nach einer Mitteilung im Bayerischen Rundfunk (BR) vom 16.02.2007 wurden in der Universitätsbibliothek Eichstätt zahlreiche mehrere hundert Jahre alte antiquarische Bücher durch die Bildungsmangel (vulgo Reißwolf) gedreht.

Wir finden: Das muss nicht sein.

Dem und Ähnlichem gilt es vorzubeugen.

Doch was hat das mit QM zu tun?

Im Allgemeinen werden unter dem QM-Teilbereich Qualitätssicherung alle Maßnahmen verstanden, die direkt dazu beitragen, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und vielleicht sogar zu verbessern (z. B. Fortbildung, Supervision, QM etc.).

Nun gibt es aber auch Maßnahmen, die auf indirekte Weise dazu beitragen, die Qualität unserer Arbeit zu sichern.

Ein Beispiel:

Da durch die Verelendung größerer Bevölkerungskreise in der Zukunft unser bisher stets positiv gestimmtes Lebensgefühl eine deutliche Eintrübung erfahren wird, hat dies unweigerlich Folgen für die Qualität unserer Lebensfreude und damit unserer Arbeit.

Denn merke: Nur ein zufriedener Behandler ist ein guter Behandler!

Wenn wir beispielsweise voller Frust in unseren Therapeutesesseln sitzen werden, weil wir auf dem Weg in die Praxis gerade mal wieder (kulturell, moralisch oder monetär) ausgeraubt wurden, wird dies unweigerlich negative Folgen auf unsere therapeutische Begeisterungs- und Leistungsfähigkeit haben.

Die gute alte DIN EN ISO 9001:2000 sieht für drohende Fehler sogenannte Vorbeugemaßnahmen vor:

IQMF® hat sich deshalb entschlossen, die Initiative zweier Sozialpädagogen aus Grafrath mit Sachleistungen zu unterstützen, die arbeitslosen Jugendlichen hilft, von der Straße wegzukommen und anstatt dessen die Fähigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen und soziales Verhalten zu erwerben. Die Jugendlichen werden beim Erwerb eines Hauptschulabschlusses und bei der Arbeitssuche unterstützt.

Das hilft uns allen!

Klicken Sie auf den Link:

[www.Jugendzeit-Haus.de](http://www.Jugendzeit-Haus.de)

## **8.2 Die eigene Homepage (hat's in sich....)**

Gerade jüngere und intelligentere Patienten werden in Zukunft immer häufiger auf dieses Medium zurückgreifen, wenn sie sich einen Arzt oder Psychotherapeuten suchen.

Das neue Telemediengesetz (TMG) schreibt ab 1. März 2007 zusätzliche Anforderungen für gewerbliche Homepages vor:

Es ist ab sofort Pflicht, die Nutzer Ihrer Homepage über Art, Umfang und Zweck der Erhebung personenbezogener Daten und deren Verarbeitung bereits vor der Nutzung in verständlicher Form zu unterrichten!

Erfolgt diese Belehrung über den Datenschutz nicht ordnungsgemäß, kann dies als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht geahndet werden.

Nehmen Sie deshalb unverzüglich diese Datenschutzerklärung in die Fußleiste Ihrer Homepage auf, um kostenträchtige Abmahnungen von Seiten Ihrer lieben Kollegen zu vermeiden.

Weitere Infos unter

[www.medizinrechts-beratungsnetz.de](http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de)

**Cave!** Manche Kollegen berichten bereits von Patienten-Überschwemmungen dank der schönen neuen Home-Page. Auch das soll vorkommen....

## **9. Literatur-Tipp:**

**In jedem Update stellen wir Ihnen mindestens ein (lesenswertes?) Buch rund um das Thema QM vor.**

Stellen Sie sich mal vor:

In Deutschland leben ca. 82 Millionen Menschen.

Etwa 26 Millionen davon haben einen bezahlten Arbeitsplatz

Nach Adam Riese gibt das ca. 56 Millionen Arbeitslose. Die werden von den 26 Mio. Arbeitenden durchgefüttert. Afrikanische Verhältnisse?

Hier stimmt was nicht, werden Sie sagen - und Sie haben recht!

Was so alles bei uns nicht stimmt, sollten Sie unbedingt nachlesen in dem kleinen Büchlein des Herrn über 1.500 Konsumtempel

**Götz W. Werner**, Ein Grund für die Zukunft: Das Grundeinkommen, Verlag freies Geistesleben, Stuttgart, 4. Aufl. 2006

Seemüllerstr. 6  
D – 81549 München  
Tel.: 089 4807704 oder 44439483  
Fax 089 487383  
[www.iqmf.de](http://www.iqmf.de)  
e-mail: [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de)

**Bankverbindung**  
Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 7999 23-803

Umsatzsteuernummer 143/151/00535

**Geschäftsführer**  
Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt

©IQMF, Dr. Alexander Vogt  
USt-IdNr. DE232212436  
HRB München 150931

Die wirtschaftliche und damit auch die soziale Situation der Einwohner Deutschlands ändert sich vor unseren Augen rasch und dramatisch.

Nicht nur Sie als Behandler sind davon betroffen, sondern auch Ihre Patienten, denen in zunehmenden Maße die Arbeitsplätze und damit die gewohnten Lebensperspektiven abhanden kommen.

Der Autor Prof. Werner erklärt dazu: "Dieses manische Schauen auf Arbeit macht uns alle krank. Und was ist denn Hartz IV? Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität. ... Wir brauchen ein Recht auf Einkommen. Ein Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen."

„Über 720 Milliarden € geben der Staat, die Länder, die Kommunen an Transferleistungen schon heute aus – an Arbeitslosengeld, Kindergeld, Sozialhilfe, Bafög, Wohnungsgeld und ...“.

Dies entspräche übrigens ca. 731.- € für jeden Deutschen monatlich (die Red.).

Zur Qualitätssicherung Ihrer Tätigkeit gehört daher in Zukunft ein gerüttelt Maß an Verständnis für die sozioökonomische Situation der (leer-)gebeutelten Klientel.

Wir geben Ihnen ein paar Buchtipps zum Selbststudium, vielleicht ja auch zur Entwicklung von Alternativen...

In dieser Ausgabe unserer Literaturliste haben wir Ihnen zusätzlich Literatur zu

### **QM in der Psychotherapie**

zusammengestellt.

Unsere IQMF-QM-Literaturliste!

[IQMF-QM-Literatur-Liste 070406](#)

kann bei IQMF® angefordert werden.

### **10. Unsere Web-Adressen-Bibliothek**

An dieser Stelle finden Sie unser:

[IQMF-QM-Internet-Lexikon 070406](#)

(kann bei IQMF® angefordert werden).

In dieser Ausgabe unseres Updates bringen wir Ihnen un-interessante **Links zur**

### **Zertifizierung von QM-Systemen (muss nicht sein...)**

Seemüllerstr. 6  
D – 81549 München  
Tel.: 089 4807704 oder 44439483  
Fax 089 487383  
[www.iqmf.de](http://www.iqmf.de)  
e-mail: [docvogt@iqmf.de](mailto:docvogt@iqmf.de)

Bankverbindung  
Postbank München  
BLZ 700 100 80  
Kontonummer 7999 23-803

Umsatzsteuernummer 143/151/00535

Geschäftsführer  
Dr. med. Dipl.-Psych. Alexander Vogt

©IQMF, Dr. Alexander Vogt  
USt-IdNr. DE232212436  
HRB München 150931

Natürlich sind wir ökologisch voll im Trend: Klicken Sie auf die Abteilung **Öko-Energie-Links** in unserem Internet-Lexikon.

**Ein hilfreicher Tipp:** Speichern Sie wichtige Informationen ab, da sich Adressen im Web oft ändern oder aber auch die einmal gefundenen Informationen nicht mehr oder nicht mehr kostenfrei zu haben sind.

### **11. Bestellen Sie Ihr Exemplar des**

Qualitätsmanagement-Handbuch für Ärzte und Psychotherapeuten  
Leitfaden zur Einführung eines individuellen Qualitätsmanagement-Systems  
Ca. 215 S., ca. 100 Dokumente, Autor Dr. med. Alexander Vogt

Als Ringordner mit CD-ROM (Word 2000/3 und PDF)  
für **nur € 67,50** (zuzüglich. MwSt 19% und Versandkosten)

Der Ringordner ohne CD-ROM kostet **nur € 39,48** (zuzüglich 19 % MwSt. und  
Versandkosten)

### **Jetzt mit kostenloser Update-CD-ROM!**

Bei  
**IQMF®**, Seemüllerstr. 6, 81549 München  
über Tel. 089-6804460, oder e-mail: [docvogt@IQMF.de](mailto:docvogt@IQMF.de)

Unser Bestellformular: [Formular F 11 Handbuch-Bestellformular](#)  
finden Sie unter Menüpunkt Qualitätsmanagement

### **Unser nächstes Update erscheint etwa im Juli 2007:**

Es beschäftigt sich u. a. wieder mit den lustigsten Skandalen im Gesundheitswesen,  
weiteren QEP®- Kernzielen und natürlich wird unser Bürokratie sparendes Kompakt-  
QM- Handbuch weitergeführt.